

MEDIADATEN

gültig ab 1. Januar 2024

Ihr kreativer Partner

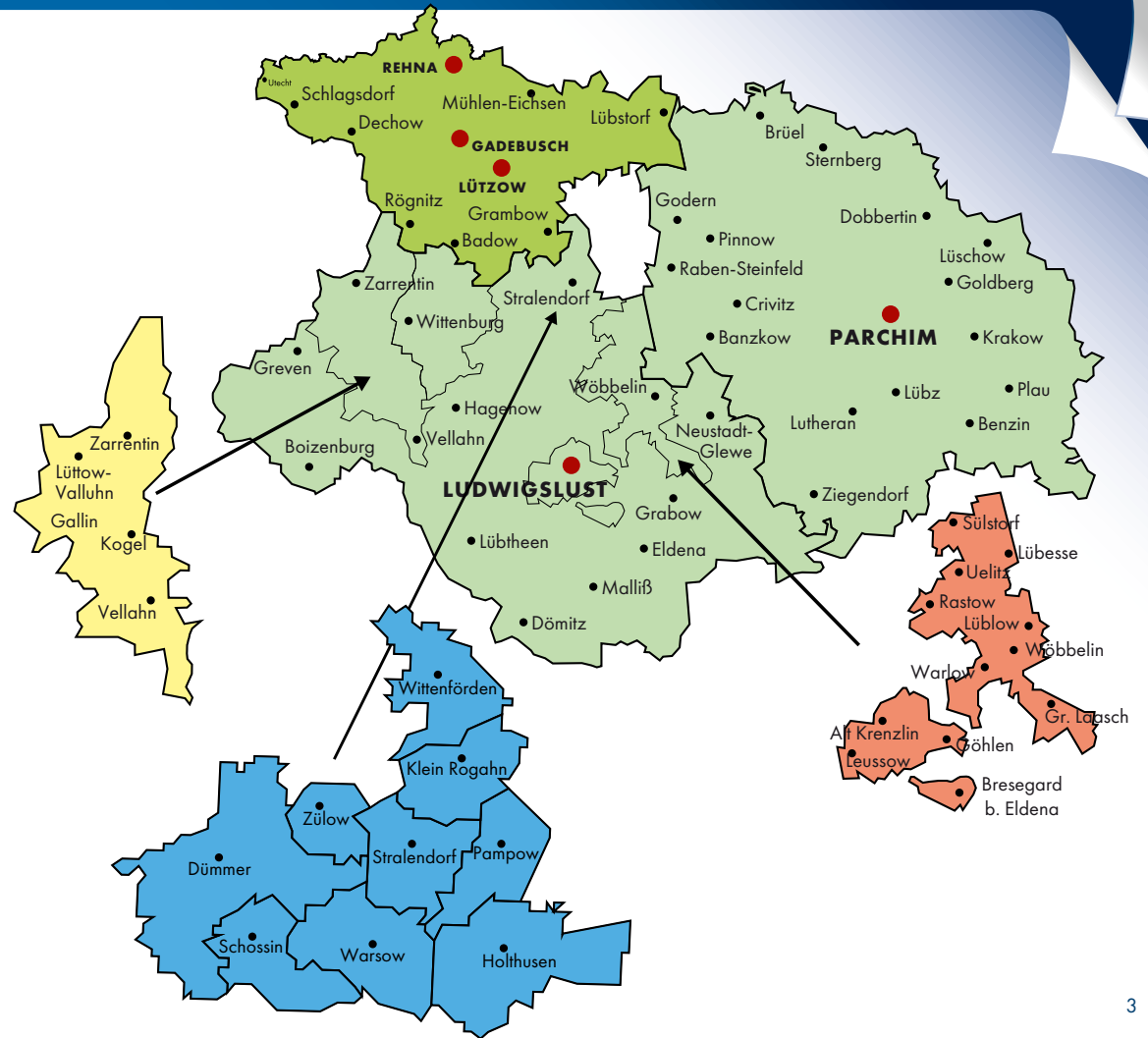
PS. Werbung mit Charme Sibylle Plust, Inh. Solveig Hamann



Gesamtübersicht

Zeitungen in der Gebietskarte

Farbe	Name der Zeitung	Auflage
Light Green	Unser Landkreisbote/Ausgabe Ludwigslust	58.750
Light Green	Unser Landkreisbote/Ausgabe Parchim	44.250
Yellow	Kommunalanzeiger Zarrentin	4.880
Orange	Gemeindeblatt der Gemeinden des Amtes Ludwigslust-Land	4.150
Light Green	VORbote für den Bereich Lützow-Lübstorf-Gadebusch-Rehna	13.700
Blue	Stralendorfer Amtsblatt	5.450
	Gesamtauflage bei kompletter Belegung	131.180





Technische Daten

Satzspiegel:
 192 mm breit x 275 mm hoch
 Spaltenzahl: 4

Spaltenbreite:

- 1-spaltig 45 mm
- 2-spaltig 94 mm
- 3-spaltig 143 mm
- 4-spaltig 192 mm

Farbkennzeichnung:
 s/w bzw. 4c mit C, M, Y, K

Ausgabe Ludwigslust:

Erscheinung:
 12x im Jahr jeden 3.
 bzw. 4. Sonntag im Monat

Auflage:
 58.750 Exemplare

Verteilung:
 Wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte im Bereich Ludwigslust verteilt.

Ausgabe Parchim:

Erscheinung:
 12x im Jahr jeden 3.
 bzw. 4. Sonntag im Monat

Auflage:
 44.250 Exemplare

Verteilung:
 Wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte im Bereich Parchim verteilt.

„Unser Landkreisbote“

mit der Ausgabe Parchim und der Ausgabe Ludwigslust

Das Informationsblatt des Landkreises Ludwigslust-Parchim erscheint monatlich mit einer Auflage von 103.000 Exemplaren. Neben aktuellen Informationen aus den Fachdiensten der Kreisverwaltung berichtet „Unser Landkreisbote“ über wichtige kreisliche Ereignisse, Veranstaltungen und Kulturtipps der zahlreichen Veranstalter der Region. Ebenso wird über viele amtliche Bekanntmachungen umfassend informiert. Der Anzeigenteil wird in zwei Ausgaben unterschieden: Ausgabe Parchim und Ausgabe Ludwigslust. So können ansässige Firmen zielgerichtet werben.

Herausgeber des Landkreisboten ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Anzeigenpreise

Preise	Ausgabe Parchim	Ausgabe Ludwigslust
Ortspreis pro mm	1,10 Euro	1,10 Euro
Grundpreis* pro mm	1,40 Euro	1,40 Euro

Zuschläge

	Ausgabe Parchim	Ausgabe Ludwigslust
Farbzuschläge	pro Farbe = 10 % 4-farbig = 30 %	pro Farbe = 10 % 4-farbig = 30 %
Platzierungszuschlag	Umschlagseite hinten = 20 %	Umschlagseite hinten = 20 %

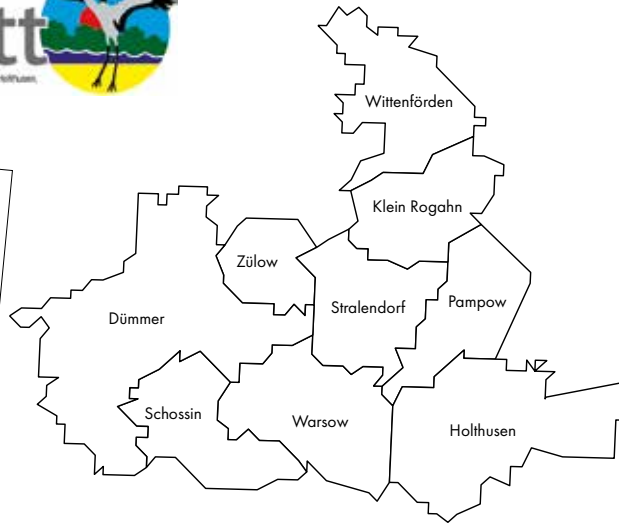
Rabatte bei Mehrfachschaltungen

	Ausgabe Parchim	Ausgabe Ludwigslust
6 x Schaltungen	5 %	5 %
12 x Schaltungen	10 %	10 %

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Familienanzeigen auf Anfrage.
 * Grundpreise gelten für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes und für Agenturen. Beilagen auf Anfrage.

Stralendorfer Amtsblatt

Ämtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow



„Stralendorfer Amtsblatt“

Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf

Das „Stralendorfer Amtsblatt“ ist das amtliche Bekanntmachungsblatt für das Amt Stralendorf und deren Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden und Zülow.

Es bietet neben bekanntmachungspflichtigen Inhalten auch Berichte u.a. über Veranstaltungen, die Kinder- und Jugendarbeit und über die Aktivitäten vieler Vereine und der Freiwilligen Feuerwehren. Herausgeber vom „Stralendorfer Amtsblatt“ ist das Amt Stralendorf.

Anzeigenpreise

Preise	
Ortspreis pro mm	0,80 Euro
Grundpreis* pro mm	0,93 Euro

Zuschläge

Farbzuschläge	pro Farbe = 10 % 4-farbig = 30 %
Platzierungszuschlag	Umschlagseite hinten = 20 %

Rabatte bei Mehrfachschaltungen

6 x Schaltungen	5 %
12 x Schaltungen	10 %

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Familienanzeigen auf Anfrage.

* Grundpreise gelten für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes und für Agenturen. Beilagen auf Anfrage.

Technische Daten

Satzspiegel:

189 mm breit x 276 mm hoch

Spaltenzahl: 4

Spaltenbreite:

1-spaltig 45 mm

2-spaltig 93 mm

3-spaltig 141 mm

4-spaltig 189 mm

Farbkennzeichnung:

s/w bzw. 4c mit C, M, Y, K

Stralendorfer Amtsblatt

Erscheinung:

12x im Jahr am 3. Mittwoch im Monat

Auflage:

5.450 Exemplare

Verteilung:

Wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich Stralendorf verteilt.

VorBote



Technische Daten:

Satzspiegel:
212 mm breit x 285 mm hoch
Spaltenzahl: 5
Spaltenbreite:
1-spaltig 40 mm
2-spaltig 83 mm
3-spaltig 126 mm
4-spaltig 169 mm
5-spaltig 212 mm
Farbkennzeichnung:
s/w bzw. 4c mit C, M, Y, K



VORbote für Lützow- Lübstorf-Gadebusch-Rehna

Erscheinung:

10x im Jahr am 3. bzw. 4. Wochenende im Monat

Auflage:

13.700 Exemplare

Verteilung:

Wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte im Bereich Lützow-Lübstorf-Gadebusch-Rehna verteilt.

„VORbote“

für den Bereich Lützow-Lübstorf-Gadebusch-Rehna

Der VORbote erscheint monatlich und ist eine lokale Zeitung für den Bereich Nordwestmecklenburg mit regionalen Informationen der im Bereich ansässigen Vereine, Institutionen und Verbände. Er beinhaltet Berichterstattungen über Veranstaltungen als Nachlese oder Vorausschau und wissenschaftliche Informationen von lokalem Interesse und Ratgeberberichten. Herausgeber ist die PS. Werbung.

Anzeigenpreise

Preise	
Ortspreis pro mm	0,75 Euro
Grundpreis* pro mm	0,86 Euro

Zuschläge

Farbzuschläge	pro Farbe = 10 % 4-farbig = 30 %
Platzierungszuschlag	Umschlagseite hinten = 20 %

Rabatte bei Mehrfachschaltungen

6 x Schaltungen	10 %
12 x Schaltungen	15 %

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Familienanzeigen auf Anfrage.

* Grundpreise gelten für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes und für Agenturen. Beilagen auf Anfrage.



Technische Daten

Satzspiegel:
 192 mm breit x 275 mm hoch
 Spaltenzahl: 4
 Spaltenbreite:
 1-spaltig 45 mm
 2-spaltig 94 mm
 3-spaltig 143 mm
 4-spaltig 192 mm
 Farbkennzeichnung:
 s/w bzw. 4c mit C, M, Y, K



Kommunalanzeiger Zarrentin

Erscheinung:
 12x im Jahr jeden 2. Freitag im Monat

Auflage:
 4.880 Exemplare

Verteilung:
 Wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte im Amt Zarrentin verteilt.

„Kommunalanzeiger Zarrentin“

Bekanntmachungsblatt des Amtes Zarrentin

Die Zeitung „Kommunalanzeiger Zarrentin“ erscheint mit einer Auflage von 4.880 Exemplaren einmal im Monat und beinhaltet neben amtlichen Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Zarrentin, der Stadt Zarrentin am Schaalsee, der Gemeinden Gallin, Kogel, Lüttow-Valluhn, Vellahn, des Schulverbandes Zarrentin und des Planungsverbandes „Transportgewerbegebiet Valluhn/Gallin“ auch viele Vereinsnachrichten und kommende Veranstaltungen. Herausgeber vom „Kommunalanzeiger Zarrentin“ ist das Amt in Zarrentin.

Anzeigenpreise

Preise	
Ortspreis pro mm	0,55 Euro
Grundpreis* pro mm	0,63 Euro

Zuschläge

Farbzuschläge	pro Farbe = 10 % 4-farbig = 30 %
Platzierungszuschlag	Umschlagseite hinten = 20 %

Rabatte bei Mehrfachschaltungen

6 x Schaltungen	5 %
12 x Schaltungen	10 %

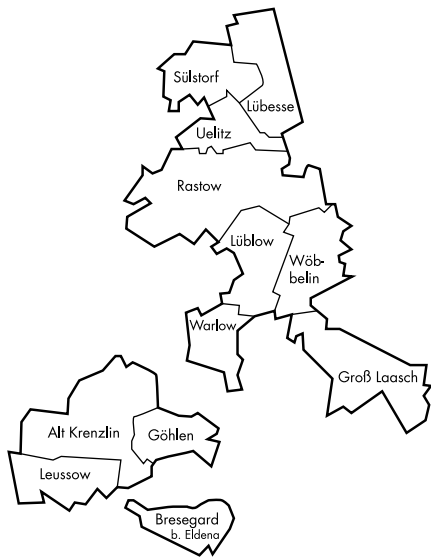
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Familienanzeigen auf Anfrage.

* Grundpreise gelten für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes und für Agenturen. Beilagen auf Anfrage.



Technische Daten

Satzspiegel:
 192 mm breit x 275 mm hoch
 Spaltenzahl: 4
 Spaltenbreite:
 1-spaltig 45 mm
 2-spaltig 94 mm
 3-spaltig 143 mm
 4-spaltig 192 mm
 Farbkennzeichnung:
 s/w bzw. 4c mit C, M, Y, K



Gemeindeblatt der Gemeinden des Amtes Ludwigslust-Land

Erscheinung:
 12x im Jahr am letzten Freitag im Monat

Auflage:
 4.150 Exemplare

Verteilung:
 Wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte des
 Amtsbereiches Ludwigslust-Land verteilt.

„Gemeindeblatt Amt Ludwigslust-Land“

Bekanntmachungsblatt des Amtes Ludwigslust-Land

Das Gemeindeblatt erscheint mit einer Auflage von 4.150 Stück einmal im Monat und informiert die Bewohner über amtliche Bekanntmachungen, über allgemeine Informationen aus dem Amtsbereich, aber auch über das Vereinsleben und die aktuellen Belange aus der Region. Herausgeber vom „Gemeindeblatt Ludwigslust-Land“ ist das Amt Ludwigslust-Land.

Anzeigenpreise

Preise	
Ortspreis pro mm	0,50 Euro
Grundpreis* pro mm	0,58 Euro

Zuschläge

Farbzuschläge	pro Farbe = 10 % 4-farbig = 30 %
Platzierungszuschlag	Umschlagseite hinten = 20 %

Rabatte bei Mehrfachschaltungen

6 x Schaltungen	10 %
12 x Schaltungen	15 %

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Familienanzeigen auf Anfrage.

* Grundpreise gelten für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes und für Agenturen. Beilagen auf Anfrage.

Technische Angaben – Anzeigen

für eine richtigen Datenanlieferungen

Druckverfahren:

Wir drucken im Zeitungsoffsetdruck.

Farbprofile:

Bitte verwenden Sie im 4-Farbmodus:
ISOnewspaper26v4.icc,
Für schwarz-weiße Abbildungen bitte:
ISOnewspaper26v4_gr.icc oder Dot Gain 25 %

Druckreihenfolge:

C, M, Y, K

Farbbilder:

Der Lichtpunkt bei Bildern sollte nicht unter 3 % gesetzt werden, die Tiefe 90 % nicht überschreiten. Im Mittelton liegt der Punktzuwachs drucktechnisch bedingt bei 26 %.

Deckung s/w:

Ab 95% Deckung erscheint Schwarz auf Zeitungspapier als Fläche.

Gesamtfarbauftrag:

Bitte überschreiten Sie den maximalen Gesamtfarbauftrag von 240 % nicht.

Rasterweite:

ca. 46 Linien/cm

Passertoleranz:

max. 0,3 mm

Bildauflösung:

Strich: Mind. 800 dpi, Farbbilder: Mind. 240 dpi, Graustufen: Mind. 240 dpi, Bilder mit einer geringeren Auflösung führen zu großen Qualitätsverlusten im Zeitungsdruck.

Schriften:

Minimale Schriftgröße: Positiv: 6 pt
Wenn Schriften nicht eingebunden werden können, Text in Pfade/Kurven konvertieren. Bitte legen Sie schwarz immer als einfarbiges schwarz an. Bitte vermeiden Sie, Schriften in 4c Farbflächen anzulegen. Dies kann zu Passerschwierigkeiten und Fehldarstellungen führen.

Linien:

Verwenden Sie eine minimale Strichstärke bei positiven Linien: 0,1 mm, bei negativen: 0,2 mm und bei gerasterten: 0,35 mm

Farben:

Sonderfarben sind im CMYK-Farbraum umzuwandeln. Die zu erreichende Farbwiedergabe muss der HKS-Z-Farbtabelle (Zeitungsdruck) entsprechen. Wenn Sie uns andere Farbräume (z.B. RGB, Sonderfarben) senden, werden diese

in unserer Agentur in den für uns druckbaren CMYK-Farbraum umgewandelt. Dadurch können Farbdifferenzen entstehen, die Sie in Kauf nehmen müssen.

Zum Dateiformat:

Bitte liefern Sie uns idealerweise eine druckfähige pdf-Datei mit mind. PDF X3 oder X4 im CMYK-Modus. Schriften sind dabei einzubinden. Bitte verwenden Sie keine Kommentare oder andere Funktionen. Ebenso sind Bilder einzubinden. Diese sollten eine Auflösung von mind. 240 dpi haben. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Datei mit einem Suffix (Dateinamenserweiterung) versehen ist, z.B. „.pdf“).
Andere Formate oder Dateien bitte nur nach Absprache. Die Anlieferung von offenen Dateien kann dazu führen, dass fehlerhafte Darstellungen oder ungewollte Umbrüche entstehen (z.B. bei Officedokumenten).

Wege der Datenübertragung:

Sie können uns Ihre Daten für eine Anzeigenvorlage gerne über folgende Kommunikationswege übermitteln:

- per Mail,
- per USB-Stick,
- auf CD-Rom/DVD

Bitte achten Sie bei der Übertragung per E-Mail auch auf die zulässige maximale Datenmenge

Ihres Providers. Die maximale Datenmenge für die Übertragung an unserer Agentur sollte 20 MB nicht überschreiten. Rufen Sie uns gerne an, wenn Ihre Datei diese Datenmenge übersteigt. Wir helfen Ihnen und finden eine Lösung. Selbstverständlich können Sie Ihre Daten auch gepackt (z.B. ZIP oder Stuffit) an uns übertragen.

Gewähr:

Zu jeder Druckunterlage, die Sie uns übermitteln, ist ein Begleifax sinnvoll. Dieses sollte eine Darstellung der Anzeige sowie auch Angaben über die gewünschte Schaltung der Anzeige beinhalten (Ausgabe, Erscheinungsdatum, Anzeigengröße, etc.). Idealerweise senden Sie uns auf diesem Wege gleich den unterschriebenen Anzeigenauftrag zu. Gerne können Sie auch vorher Kontakt mit uns aufnehmen. Ohne dieses Fax oder eine vorherige Kontaktaufnahme können wir keine Gewähr übernehmen.

Regionalität ist unsere Stärke!



Produktentwicklung

- Logoentwicklung & -aufarbeitung
- Geschäftsausstattung
- Broschüren
- Magazine
- Kalender
- Plakate
- Flyer
- Visitenkarten
- ... und vieles mehr!



Werbetechnik

- Schaufensterbeschriftung
- Autobeschriftung
- Textilgestaltung
- Planen, Schilder
- Digital Signage
- Rollups
- ... und vieles mehr!



Corporate Design

Identität ist alles!
Eine einheitliche Unternehmenssprache schafft Vertrauen und Glaubwürdigkeit.



Zeitungen & Broschüren

- Anzeigen- & Informationszeitungen
- Amts- & Mitteilungsblätter
- Geschäftspapiere
- Programmhefte
- Informationsbroschüren für alle Zielgruppen (kommunal /geschäftlich)



Allgemeine Vertragsgrundlagen (AVG)

Die nachfolgenden AVG gelten für alle mir erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1. Jeder mir erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne meine ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt mich, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 1.4. Ich übertrage dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5. Ich habe das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt mich zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 1.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2. Vergütung

- 2.1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die zu zahlenden Vergütungen sind Nettobeträge, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- 2.3. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so bin ich berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Dif-

ferenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

- 2.4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die ich für den Auftraggeber erbringe, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Fälligkeit der Vergütung

- 3.1. Die Vergütung ist 8 Tage nach Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über mehr als 4 Wochen oder erfordert er von mir hohe finanzielle Vorleistungen (mindestens 1/3 der Gesamtvergütung), so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Fertigstellung und Ablieferung.
- 3.2. Bei Zahlungsverzug kann ich Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 4.2. Soweit zur Auftragserteilung Fremdleistungen (Fremdleistungen sind unter anderem Druckleistungen oder Montageleistungen) notwendig werden, gilt Folgendes:
 - 4.2.1. Ich bin berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen, die der Auftraggeber vorher genehmigt hat, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mir entsprechende Vollmacht zu erteilen.
 - 4.2.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen, die der Auftraggeber vorher genehmigt hat, im Namen und für meine Rechnung abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, mich im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Vergütungskosten.

- 4.3. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.2. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.3. Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.
- 5.4. Ich bin nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Habe ich dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit meiner Zustimmung geändert werden.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 6.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind mir Korrekturmuster vorzulegen.
- 6.2. Die Produktionsüberwachung durch mich erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung bin ich berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Ich hafte für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber mir 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Ich bin berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7. Haftung

- 7.1. Ich verpflichte mich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere mir überlassene Vorlagen, Filme, Displays,

Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Ich hafte für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

- 7.2. Sofern ich notwendige Fremdleistungen in Auftrag gebe, verpflichte ich mich, meine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus hafte ich für meine Erfüllungsgehilfen nicht.
- 7.3. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.4. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt für mich jede Haftung.
- 7.5. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten hafte ich nicht.
- 7.6. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei mir geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Ich behalte den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann ich eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann ich auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- 8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller mir übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber mich von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Schlußbestimmungen

- 9.1. Erfüllungsort ist Schwerin.
- 9.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Kontaktdaten:

PS. Werbung mit Charme

Sibylle Plust

Inh. Solveig Hamann
Zum Kirschenhof 14
19057 Schwerin/Warnitz

Sie erreichen uns unter:

Tel.: 0385 5575-17
0385 5575-18
Fax: 0385 5575-19
E-Mail: info@werbeagentur-plust.de

Anzeigenberaterin:

Gisela Hacker
Tel.: 0385 3035955
E-Mail: hacker@werbeagentur-plust.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 7.45 bis 16.00 Uhr • Fr.: 7.45 bis 15.30 Uhr

